



**Datenschutzhinweise und Informationen  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zur Verwaltungsleistung „Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung nach  
§ 68 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“**

Wir nehmen Ihre Datenschutzrechte sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt sowie entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Wir möchten Sie ausführlich und transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen einen Überblick darüber geben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn Sie das Online-Angebot (Online-Antragstellung Verpflichtungserklärung) nutzen und wir, die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Ihren online gestellten Antrag zur Bearbeitung in unseren Verantwortungsbereich übernommen haben. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie uns den Antrag auf postalischem Wege zukommen lassen oder Anfragen zur Verpflichtungserklärung bei uns direkt stellen. Im digitalen Antragsportal können sich, bis zur endgültigen Absendung Ihres Antrags an unsere Ausländerbehörde, andere datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Portal ergeben. Diese entnehmen Sie bitte den dortigen Datenschutzhinweisen und der Datenschutzerklärung des Portals.

### **1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
vertreten durch den Landrat Achim Schwickert  
Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: (+49)2602 124-0  
Telefax: (+49)2602 124-238  
E-Mail: [kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)  
Homepage: <https://www.westerwaldkreis.de/>

Im Folgenden „Verantwortliche“ oder „wir“ genannt.

### **2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte  
Peter-Altmeier Platz 1  
56410 Montabaur  
E-Mail: [datenschutz@westerwaldkreis.de](mailto:datenschutz@westerwaldkreis.de),  
Telefon: (+49)2602 124-792.

### **3. Bearbeitungszweck und Übernahme Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess in das Verwaltungsverfahren**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck, Ihren Antrag auf Verwaltungsleistung „Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“ bearbeiten zu können. Um Ihnen als Nutzer zudem die Bedienung des Portals so einfach und bequem wie möglich zu machen, können Sie bestimmte personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess (Identifikation über das NKB oder EUK) für die Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung verwenden. Wird Ihr Antrag von der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises dann zur fachlichen Bearbeitung übertragen, so werden auch diese Identifikationsdaten zur weiteren Durchführung übernommen.

#### 4. Datenkategorien

Im Antrag werden nachfolgende Datenkategorien (**Gastgeber, Gast**) mindestens erhoben und mit Antragstellung, im Rahmen der weiteren Fallbearbeitung verarbeitet

- Vollständiger Name einschließlich Geburtsname
- Geburtsdatum, u.a. zur Feststellung der Volljährigkeit und Geburtsort
- Anschrift (Wohnort Gastgeber und Gast, Aufenthaltsort im Rahmen des Besuchs usw.)
- Geschlecht (Gast)
- Beruf (u.a. Gastgeber)
- Staatsangehörigkeit
- Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
- Daten aus einem Personalausweisdokument oder Reisepasses zur Identitätsfeststellung
- Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Gastgebers (Einkommen, Einkünfte, Vermögen, Beruf, Zwangsvollstreckungen, Zahlungshindernisse, Verpflichtungen usw.)
- ggfls. beschränkte oder fehlende Geschäftsfähigkeit, ggfls. Vertretungsberechtigungen
- Grund, weshalb eine Verpflichtungserklärung seitens des Gastes benötigt wird (Visum, Aufenthaltsgenehmigung usw.)
- Zweck des Aufenthaltes (Gast) u. Bezug zum Gastgeber (Verwandtschaftsverhältnis, Beziehung usw.)

In der Regel werden weitere Nachweise, Dokumente und Datenkategorien, je nach Fallkonstellation und Rechtsgrundlage benötigt oder weniger Angaben bei einer bloßen Anfrage oder Auskunftserteilung. Die Auflistung der hier dargelegten Datenkategorien und Erhebung personenbezogener Daten ist daher in den meisten Fällen nicht abschließend.

#### 5. Informationen über den Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihrer zur Verfügung gestellten Daten für die Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Absatz 1 Satz 1 AufenthG. Die Rechtsgrundlage basiert daher vorrangig gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 86 Satz 1 AufenthG sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO i.V.m. § 86 Satz 2 AufenthG.

Je nach Bearbeitungsstand können darüber hinaus auch folgende Rechtsgrundlagen einschlägig sein: Soweit sich die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten auf eine Einwilligung der betroffenen Person stützt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Darüber hinaus gelten die damit in Verbindung stehenden spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere das AufenthG.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 Buchstabe a) - j) DSGVO i.V.m. Art.9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, zur Erfüllung des fachspezifischen Aufgabenkatalogs.

Für die Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung ist es erforderlich, dass Sie uns bestimmte Daten zur Verfügung stellen. Dabei unterscheiden wir zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben. Pflichtangaben sind für die Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung erforderlich und unter anderem im Online-Formular entsprechend gekennzeichnet. Machen Sie keine Pflichtangaben, können Sie das Formular nicht nutzen. Die Zurverfügungstellung von freiwilligen Angaben ist nicht zwingend für die Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung erforderlich, kann aber die Bearbeitung und Prüfung Ihre gemachten Angaben gegebenenfalls beschleunigen.

## **6. Angaben über Empfänger von personenbezogenen Daten oder Kategorien von Empfängern**

Sofern Sie eine Verpflichtungserklärung abgeben oder vorbereiten, erfolgt eine Offenlegung Ihrer angegebenen Daten gegenüber unseren zuständigen Mitarbeitenden aus der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, die Ihre Angaben und Unterlagen prüfen und bearbeiten.

Mit Nutzung des Online-Formulars zur Abgabe oder Vorbereitung einer Verpflichtungserklärung werden Ihre personenbezogenen Daten auch von den Servern unseres IT-Dienstleisters ekom21 – KGRZ Hessen erfasst und verarbeitet, sodass eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der ekom21 – KGRZ Hessen erfolgt. Die personenbezogenen Daten können unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften auch gegenüber anderen IT-Dienstleistern offengelegt werden, die entsprechend verpflichtet wurden.

Agieren IT-Dienstleister auf diese Weise für die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Verantwortliche, im Sinne eines Auftragsdatenverarbeiters, so verpflichten wir diese gemäß Art. 28 Abs.3 DSGVO mittels eines Auftragsverarbeitungsvertrages zur datenschutzkonformen Verarbeitungsweise.

Nach § 68 Absatz 4 AufenthG unterrichten wir zudem, wenn wir Kenntnis von der Aufwendung nach § 68 Absatz 1 AufenthG zu erstattender öffentlicher Mittel erlangen, unverzüglich die öffentliche Stelle, der der Erstattungsanspruch zusteht, über die Verpflichtung nach § 68 Absatz 1 Satz 1 AufenthG und erteilen ihr alle für die Geltendmachung und Durchsetzung des Erstattungsanspruchs erforderlichen Auskünfte.

Falls Sie im Online-Formular eine Zahlungsart wählen, werden Ihre Daten, die für die Durchführung des Bezahlvorgangs erforderlich sind, an Zahlungsdienstleister übermittelt, die den Vorgang dieser gewählten Zahlungsart abwickeln.

## **7. Angaben über die Speicherdauer**

Die in diesem Datenschutzhinweis benannten Daten werden nach den Bestimmungen des § 68 Absatz 1 AufenthG mindestens für den Zeitraum von fünf Jahren bei uns gespeichert. Anschließend werden die Daten gelöscht, wenn wir die Daten für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigen und der Löschung keine sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen entgegenstehen. Bitte beachten Sie, dass es neben § 68 Absatz 1 AufenthG noch weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen geben kann, die einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen können.

## **8. Ihre Rechte**

### **8.1 Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Ihr Auskunftsbegehren sollte soweit präzisiert sein, dass uns das Zusammenstellen der erforderlichen Informationen möglich ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsersuchen nach Artikel 15 DSGVO durch die Bestimmungen des Artikel 23 DSGVO eingeschränkt sein kann.

### **8.2 Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **8.3 Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Bedingungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden oder ob einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen und -pflichten entgegenstehen.

### **8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

### **8.5 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von der Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art. 20 Abs. 1 Buchstabe a und Buchstabe b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

### **8.6 Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Widerspruchsrecht aufgrund von Artikel 23 DSGVO in Verbindung mit Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) bzw. in Verbindung mit § 36 Bundesdatenschutzgesetz eingeschränkt oder nicht ausübbar sein kann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO gestützt wird. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die oben unter Ziffer 1 genannte Verantwortliche der Datenverarbeitung, der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vertreten durch den Landrat.

### **8.7 Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO) bei einer Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben oder Sie meinen Ihren Betroffenenrechte sei nicht genügend Abhilfe geleistet worden, so können Sie sich mit einer Beschwerde direkt an die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden

Postanschrift:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)  
Postfach 30 40, 55020 Mainz

Besucheranschrift:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

## **9. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung**

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung und Bearbeitung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von ggfls. Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, ggfls. das persönliche Erscheinen, soweit dies zur Bearbeitung nötig ist. Im Falle der Nichtbeachtung können Nachteile bzw. Sanktionen entstehen, da eine Bearbeitung ggfls. dann nicht mehr möglich ist und/oder aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen Entscheidungen abweichend vom tatsächlichen Sachverhalt getroffen werden.

## **10. automatisierter Abgleich**

Im Rahmen bestimmter Leistungen können persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist.

## **11. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f DSGVO).

## **12. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Verarbeitungszwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

### **13. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO regelmäßig nicht statt und bedarf der eindeutigen, gesetzlichen Legitimation, und kommt nur zur Anwendung, soweit es zur Zweck- und Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich und legitimiert ist. Betroffene sind dann entsprechend zu informieren, soweit keine höherrangigen Rechte dagegensprechen.

### **14. Weitere Informationen**

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage des Westerwaldkreises bzw. der Datenschutzerklärung und dem Impressum auf unserer Webseite.

### **15. Aktualisierung der Datenschutzhinweise**

Gelegentlich ist es notwendig fachspezifische Datenschutzhinweise der aktuellen Gesetzeslage oder Rechtsprechung anzupassen. Auf unserer Homepage des Westerwaldkreises ist jeweils die aktuellste Version hinterlegt und kann dort als PDF heruntergeladen werden.